

Beiblatt

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Versicherung:

Der Auftraggeber hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Mitversichert sind die im Rahmen der Bauleistungsversicherung abgedeckten Risiken aller am Bau beteiligter Unternehmen.

Die Selbstbeteiligung je Schadensereignis beträgt 10 v. H. der Entschädigungssumme, mindet. 500,00 € und ist im Schadensfall jeweils von derjenigen Partei zu übernehmen, die nach VOB/B die Gefahr zu tragen hat.

Vom Auftragnehmer wird ein anteiliger Prämienbetrag von 0,15 v. H. der Bruttoschlussrechnungssumme zurückgefordert.

10.3 Bautagebericht:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Bautageberichte zu führen und diese dem Auftraggeber auf Verlangen wöchentlich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können, insbesondere über Wetter, Temperaturen, Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte, Zu- und Abgang von Hauptbaustoffen und Großgeräten, Art und Umfang

und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Betonierungszeiten und dgl.), Abnahmen nach §§ 4 Nr. 10 und 12 Nr. 2, Behinderung und Unterbrechung der Ausführung, Arbeitseinstellung, Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse. Bei Behinderung und Unterbrechung der Ausführung sowie Arbeitseinstellung sind auch die Gründe hierfür anzugeben.

Weiter Erläuterungen siehe „Richtlinie zur Führung eines Bautagebuches“ gemäß VHB-Formblatt 411 (Bautagebuch).

Vom Bewerber bzw. Bieter in seinem Teilnahmeantrag oder Angebot aufgestellte und zu den vom Auftraggeber abweichende Vertragsbedingungen sind ungültig bzw. werden nicht akzeptiert, sondern gestrichen. Das gleiche gilt für Angebote, die unter Vorbehalt abgegeben werden. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zwingend zum Angebotsausschluss.

ENDE DER BESONDEREN VETRAGSBEDINGUNGEN